

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/45

Einwohnergemeinde Rodersdorf: Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf versorgt, gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), das Siedlungsgebiet mit Wasser im Normal- sowie im Notfall. Für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Einwohnergemeinde gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes (Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991: VTN; SR 531.32) und § 106 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) vom 4. März 2009 das Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet und unterbreitet dieses dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Das Konzept wurde durch den Gemeinderat Rodersdorf an seiner Sitzung vom 19. April 2012 beschlossen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen der Einwohnergemeinde Rodersdorf sowie der dazugehörige Massnahmenplan werden genehmigt.
- 2.2 Die VTN-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln, periodisch zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Inhaber der Wasserversorgung sowie dem Regionalen Führungsstab zur Kenntnis zu bringen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (FS SWW ad acta 0332.118.01)

Kantonaler Führungsstab (KFS)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Katastrophenvorsorge

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Regionaler Führungsstab Leimental, p.A. Gemeindeverwaltung Oberwil, Hauptstrasse 24,
4104 Oberwil

Einwohnergemeinde Rodersdorf, Gemeindepräsidium, Leimenstrasse 2, Postfach 168, 4118 Ro-
dersdorf, mit 2 genehmigten Dossiers **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)